Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 17 (1944)

Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ, FOURIERVERBANDES

Wann kommt für den Fourier die Entlastung?

von Fourier Max Riess, Zürich

Von Zeit zu Zeit erhalten wir aus unserem Leserkreis Zuschriften über die gegenwärtige Arbeitsüberlastung der Rechnungsführer, denen man früher einen Gehilfen zubilligte, dann aber in den meisten Einheiten wieder wegnahm. Wir haben bisher nur die wenigsten dieser Meinungsäusserungen in unserem Organ veröffentlicht und viele, welche nicht immer in sehr sachlichem Ton gehalten waren, zurückgewiesen. Darüber, dass hier in der Tat eine Notlage besteht, darf man sich nicht hinwegtäuschen. Wenn wir den Ausführungen eines geschätzten Mitarbeiters und langjährigen Mitgliedes der Redaktionskommission Raum gewähren, so tun wir es nicht, um eine Polemik zu entfachen, sondern um erneut auf einige Probleme hinzuweisen, welche einer Lösung in diesem oder jenem Sinne bedürfen. Der offene Artikel von Fourier M. Riess entspricht sicher der Stimmung und Ansicht eines grossen Teils der Fouriere.

Jeder von uns hat in letzter Zeit feststellen können, sei es durch Aussprachen unter Gradkameraden im Dienst oder auch ausser Dienst, dass sich die seit dem Aktivdienst anhaltende Überbeanspruchung des Fouriers auf seine Arbeitsfreudigkeit ungünstig auszuwirken beginnt. Gewiss ist, dass jeder pflichtbewusste Fourier gewillt ist, auch unter der heutigen starken Belastung nach wie vor für seinen Dienstzweig das Bestmöglichste zu leisten. Aber was nützt sein Wille, wenn er den Eindruck erhält, dass zu seiner Entlastung selten durchgreifende Massnahmen angeordnet werden.

Als bereits im ersten Jahre unseres Aktivdienstes die Belastung des Rechnungsführers bedeutend zugenommen hatte, konnte der Fourier sich meistens auf die aus dem W. K. nachgezogene Büroordonnanz stützen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1940 wurde ergänzend angeordnet, dass für jede Einheit ein Fouriergehilfe ausgebildet werden soll. Durch diese Massnahme wurde ermöglicht, dass auch der Fourier nach langem ununterbrochenem Aktivdienst endlich Urlaub nehmen konnte. Dieser Zustand sollte aber nicht lange dauern, denn als sich ein Mangel an Rechnungsführern, einerseits durch die Aufstellung neuer Einheiten und anderseits durch vermehrten Bedarf in Stäben, bemerkbar machte, wurde bereits im Herbst 1942 verfügt, dass in den Inf. Kp., bei den leichten Truppen, bei der Artillerie etc. pro Einheit nur noch ein einziger ausgebildeter Rechnungsführer Dienst leisten darf. Durch die Abkommandierung des ausgebildeten, mit dem Rechnungswesen vertrauten Gehilfen, wurde dem Einheitsfourier wieder die ganze administrative Arbeit aufgebürdet. Es wurde jeder Einheit selbst überlassen, zur Entlastung des Fouriers einen neuen Stellvertreter heranzubilden. Wo einem Rechnungsführer nicht möglich ist, einen geeigneten Ersatz zu finden, wird der